

COVID-19-Präventionskonzept

für das Eishockey-Trainingslager der Tornados Linz in der Eissporthalle Pisek (Tschechien) (Stand Juli 2020)

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das **nachstehende Präventionskonzept** für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt.

Jeder/jede TeilnehmerIn am Training verpflichtet sich mit der Teilnahme am Training bzw dem Betreten und Aufenthalt auf dem Gelände der Eissporthalle Pisek zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter (Tornados Linz) für deren Einhaltung bzw hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund seines/ihrer diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird auch eine entsprechende Einverständniserklärung von diesen eingeholt. Zum Zeichen des Einverständnisses und der Kenntnisnahme des gegenständlichen COVID-19-Präventionskonzepts werden alle Trainings-Teilnehmer das Präventionskonzept in der jeweils aktuellen Fassung unterschreiben.

Der Veranstalter hat seine Funktionäre über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw umgesetzt

1. Allgemeine Verhaltensregeln der BesucherInnen/TeilnehmerInnen

Die Anreise zum Trainingsort erfolgt von jedem/jeder TeilnehmerIn auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Bei Betreten des Trainingsortes bzw Teilnahme am Training hat der/die TeilnehmerIn zu bestätigen

- dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw daran teilnehmen zu können bzw bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat
- nicht wesentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war
- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört

Weiters hat der/die TeilnehmerIn mit dem Betreten des Trainingsortes bzw Teilnahme am Training ausdrücklich zuzustimmen, dass

- er/sie dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Trainingseinheit,

bekanntgibt – soweit diese dem Veranstalter noch nicht bekannt sind – und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt.

- der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen kann.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters und dessen Funktionären oder deren beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss vom Training ausgesprochen werden kann. Auch einen Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters oder dessen beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen.

Am Trainingsort werden die jeweils für das Training gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form (allenfalls als Schautafeln) ausgehängt.

Bei allfälligen Fragen der TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen beim Training können sich diese jederzeit an die Funktionäre des Veranstalters wenden. Sofern kein Funktionär des Veranstalters beim jeweiligen Training vor Ort ist, ist jedenfalls die telefonische Erreichbarkeit eines Funktionärs immer gegeben. Die Kontaktdaten sind den Trainingsteilnehmern bekannt.

Zum Training haben nur jene Personen Zutritt, die zuvor ihre personenbezogenen Daten wie in Punkt 1 Abs. 3 erster Punkt angeführt, bekanntgegeben haben, die sich also im Vorfeld beim Veranstalter registriert und für das jeweilige Training angemeldet haben. Zusätzlich werden sich die Teilnehmer vor Ort in eine Anwesenheitsliste eintragen.

2. Verhalten auf der Sportstätte:

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten.

Jedenfalls ist einzuhalten:

- Maximal 20 Personen auf dem Spielfeld (Spieler und Trainer)
- Rechtlich wurde die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen aufgehoben. Wir empfehlen dennoch, das Training in Kleingruppen vorerst beizubehalten, um zu vermeiden, dass im Fall eines Covid-infizierten Spielers/ Betreuers die gesamte Mannschaft in Quarantäne muss. Daher gilt folgende Empfehlung:
- Die Personen sind auf dem Spielfeld in Gruppen von maximal fünf Personen organisiert.
- Wenn möglich ist auch während der Ausübung von Übungen und Spielen ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Kurzfristig kann dieser unterschritten werden.
- Der Trainer hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum Sportler ein.
- Das Trainingsfeld pro Gruppe soll sichtbar/physisch abgegrenzt werden; die Größe kann je nach der Anzahl der Gruppen auf dem Spielfeld variieren, jedoch immer unter strikter Einhaltung der maximalen Anzahl von Personen pro Gruppe (5).
- Das Abgrenzungsmaterial (z.B. Pylonen) wird ausschließlich von den Leitern sowie zu

bestimmenden Spielern aufgestellt und weggeräumt. Dazu sind Handschuhe (Einweg) zu tragen und anschließend in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Gleiches gilt für das Aufstellen der Tore und weiterer Elemente.

- Ein- und Ausstieg zum/vom Spielfeld muss über verschiedene Zugangspunkte erfolgen. Die Gruppierungen dürfen den Standort in einem Turnus gesamthaft wechseln.
- Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.
- Der genaue Trainingsablauf, die wenn möglich bei jedem Training gleichbleibende Gruppeneinteilung und die Umkleidezuteilung werden vorgängig den Teilnehmenden bekanntgegeben.

Indoorbereich/ Garderoben / Umziehen

- Im Indoorbereich ist generell stets 1 Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Beim Umziehen in der Garderobe ist weiterhin ein Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten und ein MNS zu verwenden. Das Umziehen hat zügig zu erfolgen und sollte nicht länger als 10min dauern

Vor dem Training

- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche mit zum Training.
- Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Was ist zu beachten?

- Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Außerhalb des Spielfeldes gilt wieder 1 Meter Abstand zu halten und einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Beim Duschen ist ebenfalls auf die Abstandsregel (1 Meter) zu achten.
- KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der Sportler nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Für die WC Benutzung gilt das Tragen einer Maske und 1 Meter Abstand.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.

3. spezifische Hygienevorgaben:

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten, insbesondere

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel,
- Husten und Niesen in Ellenbeuge oder Taschentuch,
- Nicht Hände schütteln,
- Nicht mit Händen ins Gesicht greifen,
- Nicht umarmen bzw sonstiger Körperkontakt, sofern die betreffenden Personen nicht in einem Haushalt wohnen

- Das ausschließliche Verwenden eigener Toilettenartikel
- Das ausschließliche Verwendung von eigenen Sportgeräten bzw Gegenständen (bspw Trinkflaschen), welche jedenfalls gesondert zu kennzeichnen sind, bzw bei nicht vermeidbarer Verwendung anderer Sportgeräte bzw Gegenstände sowie allgemeine Kontaktflächen (bspw Toiletten) die Reinigung bzw Desinfektion vor und nach der eigenen Verwendung durch geeignete Reinigungs- (bspw Seife)/Desinfektionsmittel

Zur Desinfektion der Hände beim Betreten des Trainingsplatzes und erforderlichenfalls auch während des Trainings haben die Teilnehmer eigenes Desinfektionsmittel bzw Seife zu verwenden.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,

Vor Beginn des Trainings wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Training verlassen.

Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge geleistet sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informiert. Deren Anweisungen werden befolgt bzw werden von diesen die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung am Trainingsort bleiben müssen.

Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.

Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.